



## **Hausordnung der Kindertagesstätte Serbska pěstowarnja w Delanach**

### **(1) Präambel**

Wir heißen Sie herzlich in unserer Kindertagesstätte (KiTa) willkommen. Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten:

- die gesetzlichen Regelungen des Freistaates Sachsen (KJHG, SächsKitaG, SGB VIII)
- die mit den im Leitbild des Trägers Sorbischer Schulverein e.V. vereinbarten Bildungsgrundsätze
- die folgende Hausordnung der Kindertagesstätte im Zusammenhang mit der Einrichtungskonzeption in der aktuellen Fassung.

Soweit in dieser Ordnung von „Eltern“ die Rede ist, umfasst dies alle Erziehungs- und Personensorgeberechtigten.

### **(2) Gültigkeit**

Die Ordnung der Kindertagesstätte gilt für alle Eltern und Sorgeberechtigten dieser Einrichtung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass auch weitere Bezugspersonen (z.B. Gäste oder Abholer) mit den Regeln der KiTa vertraut sind.

Die aktuelle Fassung der Hausordnung ist stets in der Kindertageseinrichtung einsehbar. Über das Erscheinen einer neuen Version wird per Aushang oder über die Care App informiert.

### **(3) Aufnahmebedingungen**

- Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte ist ein freier Platz, unter Einhaltung der gültigen Betriebserlaubnis sowie ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag.
- Das Aufnahmealter ist in der für die Einrichtung geltenden Betriebserlaubnis festgelegt.
- Vor der Aufnahme des Kindes wird den Erziehungsberechtigten in einem Aufnahmegespräch die pädagogische Arbeit, der organisatorische Ablauf sowie die Betreuungszeit unter Beachtung aller dafür notwendigen Faktoren (Betreuungszeit der Kinder, Öffnungszeiten der Einrichtung, Krankheit, Urlaub und Weiterbildung der Pädagogen) in der Kindertagesstätte erläutert und auf den Punkt 8 der Hausordnung verwiesen.
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die einer Förderung bedürfen, sind der Leiterin im Aufnahmegespräch unbedingt mitzuteilen.

### **(4) Kindergartenjahr, Schließzeiten, Öffnungszeiten**

- Das Kindergartenjahr beginnt zum Schuljahresbeginn des Kalenderjahres und endet mit den Sommerferien des darauffolgenden Kalenderjahres.
- Die regelmäßigen Öffnungszeiten und die Tage, an denen die Einrichtung geschlossen ist (Schließzeiten), werden nach Anhörung des Elternbeirates vom Träger festgelegt und durch einen Aushang sowie die Care App bekannt gegeben. Schließzeiten sind insbesondere in den Sommerferien, an Feiertagen (Fronleichnam, Christi Himmelfahrt, Weihnachten/Jahreswechsel) und an Fortbildungstagen des pädagogischen Teams möglich. Die Schließzeiten werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. In der Regel geschieht dies drei Monate vor Jahresende für das folgende Kalenderjahr.
- Bitte beachten Sie, dass trotz guter Planung personelle Engpässe auftreten und kurzfristige Schließungen oder Kürzungen der Betreuungszeit notwendig werden können. Der Träger ist



berechtigt, aus betrieblichen oder personellen Gründen die Öffnungszeiten zu ändern oder die Einrichtung bzw. einzelne Gruppen vorübergehend zu schließen. Die Eltern werden hierüber unverzüglich informiert.

- Die Öffnungszeiten sind in der Konzeption der Einrichtung festgelegt. Unser Haus ist Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.
- Kinder sind spätestens bis zur Schließung abzuholen. Bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungs- und Öffnungszeit wird eine zusätzliche Gebühr von 25,00 € je angebrochener Stunde erhoben.

### **(5) Bring- und Abholzeiten**

- Informieren Sie das Team der KiTa bei Fehlen Ihres Kindes bitte bis 8:00 Uhr, vorzugsweise über die KiTa-App (Care App) oder per Telefon.
- Die tägliche Betreuungszeit richtet sich nach dem Vertrag, den Sie abgeschlossen haben:
  - Krippe bis 4,5h / bis 6h / bis 7,5h / bis 9h / bis 10h
  - Kindergarten bis 4,5h / bis 6h / bis 7,5h / bis 9h / bis 10h

Die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit ist nicht im Sinne eines Zeitkontingentes auf die jeweilige Kalenderwoche aufteilbar.

### **(6) Aufsichtspflicht**

- Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt alleine den Eltern. Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Team. Die Aufsichtspflicht endet mit Übergabe des Kindes an die Eltern oder der zur Abholung berechtigten Person. Die sorgeberechtigten Personen sind dazu verpflichtet, dem Personal schriftlich aufzulisten, wer das Kind abholen darf. Ältere Geschwister dürfen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr ihr Geschwisterkind abholen.
- Die Aufsichtspflicht des Trägers bzw. des pädagogischen Personals besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragten Begleitpersonen das Kind zu einer Veranstaltung begleiten oder dort mit ihm anwesend sind.

### **(7) Versicherung**

- Die in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder sind durch die gesetzliche Unfallkasse des Landes Sachsen versichert:
  - auf dem direkten Weg zur Kindertageseinrichtung, sowie auf dem direkten Weg nach Hause
  - während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung innerhalb der Öffnungszeit
  - bei allen Tätigkeiten, die sich aus dem Besuch der Kindertageseinrichtung ergeben, z.B. im Gebäude, auf dem Gelände und außerhalb der Kindertageseinrichtung, auch bei externen Unternehmungen oder Festen.



- Eltern sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur oder von der Kindertagesstätte hat, unverzüglich zu melden, damit der Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachgekommen werden kann. Gleiches gilt für einen Unfall in der Kindertageseinrichtung, der erst zu Hause bemerkt wird.
- Kleidungsstücke, Taschen und Ähnliches sollten mit vollem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. Verlust, Verwechslung, Beschädigung und/oder Beschmutzung der Kleidung und andere mitgebrachte Gegenstände (u. a. Brillen, Schmuck, Spielsachen) sind durch die Kindertagesstätte nicht versichert. Wir empfehlen, keine Wertgegenstände mitzubringen. Es besteht Haftungsausschluss, d.h. die Kindertagesstätte kann nicht zur Kostenübernahme herangezogen werden.

### **(8) Umgang mit Krankheiten**

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in eine Kindertagesstätte! Zum einen sollten Ihre Kinder sich in Ruhe erholen können, zum anderen ist es nicht akzeptabel, die Ansteckung anderer Kinder und des pädagogischen Teams zu riskieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Belehrung gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz. Alle Eltern sind verpflichtet sich ausreichend mit den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes vertraut zu machen und die Hinweise der jeweils aktuellen Belehrung zum Infektionsschutz korrekt umzusetzen.

Im Krankheitsfall informieren die Eltern umgehend die Einrichtung.

Kinder dürfen nach Krankheit wiederkommen, wenn sie **24 Stunden (ohne Einwirkung von Medikamenten)** beschwerdefrei, gesund und erholt sind. Sind die vorgenannten 24 Stunden nicht bis zur Bringzeit abgelaufen, dürfen die Kinder erst am darauffolgenden Tag gebracht werden.

Im Falle einer Magen- und Darminfektion, dürfen die betroffenen Kinder nach **48 Stunden** Symptomfreiheit zurück in die KiTa kommen.

Nach Fernbleiben des Kindes durch Krankheit, entsprechend § 34 Infektionsschutzgesetz, ist für die Wiederaufnahme eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.

Fällt ein Kind im Laufe des Tages durch gesundheitliche Einschränkungen auf, ist das pädagogische Team berechtigt, das Kind abholen zu lassen. Gleiches gilt, wenn ein Kind nach Krankheit nicht ausreichend erholt ist, um dem KiTa-Alltag gewachsen zu sein. Eltern (oder andere benannte Bezugspersonen) müssen jederzeit telefonisch für Notfälle erreichbar sein.

In dringenden Fällen (plötzliches Erkranken, Unfälle o.ä.) wird durch die Einrichtung eine ärztliche Notversorgung eingeleitet (erste Hilfe, Alarmierung Rettungsdienst). Die Eltern werden umgehend informiert.

### **(9) Medikamentengabe**

Das pädagogische Team der Kindertagesstätte übernimmt generell keine Medikamentengabe. Sollte eine Medikation im Rahmen einer Erkrankung notwendig sein, kann eine begründete Einzelfallentscheidung in Betracht gezogen werden, um dem Kind die Teilnahme in der Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Hierzu bedarf es einer ärztlichen Verordnung und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Einrichtung. Eltern sind in diesen Fällen in der Bringschuld (Informationsweitergabe bei veränderten medizinischen Situationen, Prüfung der Menge/ Haltbarkeit von Medikamenten etc.)!



### **(10) Umgang mit Zeckenbissen**

Die Entfernung von Zecken ist den Fachkräften der Einrichtung nicht erlaubt. Im Falle von Zeckenbissen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Eltern sind selbstverständlich selbst verantwortlich, täglich nach möglichen Zecken an ihren Kindern zu schauen.

### **(11) Sonnenschutz, angemessene Kleidung und Wechselwäsche**

Die Kinder müssen im Sommer bereits eingecremt in die Kindertagesstätte kommen. Das pädagogische Team trägt nach der Mittagsruhe erneut Sonnencreme auf.

Eltern sorgen für eine wetterangemessene Kopfbedeckung (im Sommer einen Sonnenhut o.ä. und im Winter eine Mütze). Ihr Kind braucht in der KiTa Hausschuhe (o.Ä. z.B. Anti-rutsch-Socken) und Gummistiefel sowie Matsch-Kleidung. Achten Sie bitte generell auf angemessene Kleidung (leicht anzuziehen und dem Wetter angepasst), die Ihr Kind kennt.

Sorgen Sie bitte dafür, dass ausreichend Wechselwäsche, Windeln und Feuchttücher vorhanden sind.

Lange Ohrringe und Ketten sind auf Grund des Verletzungsrisikos nicht erlaubt.

Beachten Sie, dass die Einrichtung nicht für Verschmutzungen, Schäden oder Verlust der Kleidung haftet.

### **(12) Mitgebrachte Dinge**

Schnuller, Spielzeuge, Kuscheltiere und andere mitgebrachte Dinge können schnell zu Konflikten führen. Bitte erkundigen Sie sich beim pädagogischen Team, über die aktuellen Regelungen diesbezüglich.

Beachten Sie, dass die Einrichtung nicht für Schäden oder Verlust mitgebrachter Utensilien haftet.

Bargeld, elektronische Spielzeuge, Tablets, Smartwatches, Kameras oder Handys sind in der Kindertagesstätte nicht erlaubt. Gleiches gilt für Gegenstände, welche Kinder gefährden (Taschenmesser, Streichhölzer/Feuerzeug, etc.)

### **(13) Mitgebrachte Speisen und Lebensmittelhygiene**

Das pädagogische Team kontrolliert nicht grundsätzlich, ob Kinder mitgebrachte Speisen teilen.

Um Gefahren zu vermeiden, haben sich alle Eltern bei mitgebrachten Speisen immer an folgende Grundsätze zu halten: Verzichten Sie auf Speisen, die mit rohen Eiern hergestellt werden, sowie auf Speisen mit Mett und Tartar. Rohmilch und Vorzugsmilch müssen abgekocht sein. Achten Sie bitte unbedingt darauf nur Produkte mitzubringen, die ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum besitzen. Achten Sie darüber hinaus auf die korrekte Lagerung von Lebensmitteln. Bereiten Sie Speisen erst an dem Tag zu, an dem sie mitgebracht werden.

### **(14) Parkplatz**

Besuchern der Kindertagesstätte (allen Eltern/Verwandten/Freunden/...) ist das Parken auf dem Parkplatz gestattet, dabei sind folgende Regeln zu beachten:

- Das Tor ist als Rettungsweg stets freizuhalten.



- Während der KiTa Öffnungszeiten darf nur kurz (ca. 15 Minuten) geparkt werden.
- Auf dem Parkplatz ist in besonderem Maße auf die Kinder zu achten.
- Um die Übersichtlichkeit und somit die Sicherheit auf dem Parkplatz zu erhalten, ist Parken nur im Bereich der vier markierten Parkflächen gestattet.
- Stellen Sie den Motor ab, denn das Laufenlassen stört Nachbarn sowie Kinder und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

### **(15) Fahrrad- und Kinderwagenparkplatz**

Roller, Laufräder, Fahrräder und ähnliche Fortbewegungsmittel, werden ausschließlich an den Fahrradbügel auf dem Hof abgestellt. Kinderwagen können vorübergehend im Windfang des Haupteingangs abgestellt werden. Bei Diebstahl übernimmt der Träger keine Haftung. Auf dem Gelände der Kindertagesstätte dürfen nur KiTa-Fahrgeräte genutzt werden.

### **(16) Informationsfluss**

Bitte achten Sie insbesondere auf Informationen über die KiTa-App „Care App“, sowie Aushänge und E-mails. Auf diesem Weg nehmen das pädagogische Team und die Einrichtungsleitung Kontakt mit Ihnen auf.

Eltern sind also selbst verantwortlich, Informationen zu erhalten. Außerdem ist die Kindertagesstätte über Besonderheiten und Veränderungen (neue Adresse, Bankdaten, Erreichbarkeit, Abwesenheiten, Gesundheit o.ä.) zu informieren.

Aushängende Listen mit Namen und Daten dürfen aufgrund der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) nicht fotografiert werden. Bei KiTa-Festen werden Fotos nur vom eigenen Kind gemacht. Es ist ausdrücklich untersagt, Bilder, auf denen andere Personen zu sehen sind, weiterzuverwenden oder zu verbreiten.

### **(17) Elternmitwirkung**

Im Interesse der Betreuung der Kinder wird besonderer Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Information zwischen Kindertagesstätte und Erziehungsberechtigten gelegt.

Bitte versuchen Sie Gespräche in den Bring- und Abholzeiten auf die wichtigsten Informationen zu beschränken. In dieser Zeit brauchen die Kinder besonders die Aufmerksamkeit des pädagogischen Teams. Vereinbaren Sie für längere Gespräche gerne einen Termin.

Seien Sie Vorbilder für alle Kinder. Machen Sie sich mit den Regeln vertraut und achten Sie auf Einhaltung der Regeln. Das betrifft den freundlichen Umgangston untereinander, den pfleglichen Umgang mit Räumlichkeiten und Ausstattung, sowie umsichtiges Verhalten zur Sicherheit aller. Achten Sie beispielsweise darauf, dass Ihre Kinder die Fußmatte im Eingangsbereich nutzen und den Dreck nicht durch das Haus tragen.

An den von der Kindertagesstätte einberufenen Elternversammlungen sollten die Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit teilnehmen. Die Mitarbeit bei bestimmten Aktivitäten wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten festgelegt.



## **(18) Kosten**

Monatlich werden die Kosten eingezogen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Monatlicher Elternbeitrag nach Festsetzung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal, immer zum 05.
- Monatlicher Projektbeitrag für pädagogische Projekte (3,00€), immer zum 15.
- Servicepauschale (Finanzierung Küchenhilfe, Essenausgabe/Geschirreinigung) berechnet wird nach Portionen im Vormonat, immer zum 15.

Die Kosten für das Mittagessen werden getrennt von der Schulküche Ralbitz erhoben.

## **(19) Beschwerdemanagement**

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern bemüht sich das pädagogische Team um das Wohl Ihrer Kinder. Vieles wird zur gegenseitigen Zufriedenheit gelingen, manches vielleicht nicht. In unserer Einrichtung gibt es daher die Möglichkeit, kritische Aspekte, Ideen, Eindrücke, Fragen und Anmerkungen mitzuteilen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Hierfür stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

Das persönliche Gespräch mit der Einrichtungsleitung, den Mitarbeitenden, sowie dem Elternbeirat.

Sie können die Einrichtungsleitung auch gern über die E-Mail [kita.ralbitz@sorbischer-schulverein.de](mailto:kita.ralbitz@sorbischer-schulverein.de) oder telefonisch unter 035796/889645 kontaktieren.

Unser Träger, der Sorbische Schulverein e.V. ist im Rahmen des Beschwerdemanagement über die E-Mail-Adresse [lobundtadel@sorbischer-schulverein.de](mailto:lobundtadel@sorbischer-schulverein.de) ansprechbar.

Wichtig ist: nur wenn wir miteinander kommunizieren, kann etwas verändert werden.

## **(20) Elternbeirat**

Jedes zweite Kindergartenjahr wird ein Elternbeirat gewählt. Dessen Aufgaben und Pflichten ergeben sich aus dem § 6 des SächsKitaG und der Konzeption der Einrichtung.

## **(21) In Kraft treten**

Der Sorbische Schulverein e.V. ist Träger der Kindertagesstätte. Der Vorstand hat die vorstehende Hausordnung in Zusammenarbeit mit Elternbeirat, Einrichtungsleitung und pädagogischem Team beschlossen. Die Hausordnung der Kindertageseinrichtung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig verliert die bestehende Hausordnung mit sämtlichen Änderungen ihre Gültigkeit.

Die vorliegende Hausordnung wird den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung zur Kenntnis gegeben und mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages als verbindlich anerkannt.

Ralbitz, September 2025

Einrichtungsleitung, Jadwiga Nuck